Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 202 Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg

## Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzzuweisung gem. § 12a Abs. 5 AufenthG

Antragsteller (ggf. auch mehrere Nennungen)	
Aktenzeichen der Wohnsitzzuweisung	202.4
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Weitere Familienangehörige	
Postanschrift	
Gewünschter Wohnort	
Gewi	ansenter wormort
Stadt / Gemeinde	

Die Aufhebung der Wohnsitzzuweisung wird aus einem der folgenden Gründe beantragt:

□ **Familienzusammenführung** (Ehepartner/in, Lebenspartnerschaft, minderjährige Kinder) **Erforderliche Nachweise:** 

<u>Ehegatte</u>: Aufenthaltsdokumente, Meldebescheinigung, Ehenachweis <u>eingetragene Lebenspartner</u>: Aufenthaltsdokumente, Meldebescheinigung, Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft <u>Minderjährige/s Kind/er</u>: Aufenthaltsdokumente, Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder, Bestallungsurkunde

 Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Lebensunterhalt sicherndes Einkommen, Ausbildungsverhältnis, Studium; berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahmen

## **Erforderliche Nachweise:**

schriftlichen Arbeitsvertrag und Einkommensnachweis (Nicht erfasst werden Minijobs

und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) oder schriftlicher Ausbildungsvertrag (Ausbildungsverhältnis) oder Immatrikulationsbescheinigung (Studium) oder Bescheinigung über die Durchführung der berufs- oder studienvorbereitenden Maßnahme. Diese muss von der entsprechenden Stelle, welche die Maßnahme durchführt bzw. durchführen wird, ausgestellt werden

- □ Es bestehen andere humanitäre Gründe oder integrationsrelevante Umstände für eine Zuweisung in eine bestimmte Kommune
- □ gesundheitliche Gründe
- □ Pflegebedürftigkeit
- Psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung
- □ sonstige Gründe (bitte angeben):

## Erforderliche Nachweise:

gesundheitliche Gründe: Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Attest bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune.

<u>Pflegebedürftigkeit:</u> Aufenthaltsdokumente, ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit

<u>psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung:</u> Aufenthaltsdokumente, ärztliches Attest bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune.

<u>Sonstiges:</u> Entsprechend der von Ihnen vorgebrachten Gründe, müssen offizielle Dokumente als Nachweis eingereicht werden

□ Es liegt eine Einschätzung des Jugendamtes vor, dass Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 8. Sozialgesetzbuch nur an bestimmten Orten gewährleistet sind.

**Erforderlicher Nachweis**: schriftliche Einschätzung des Jugendamtes einzureichen, in der die Gründe vorgebracht werden, weshalb Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 8. Sozialgesetzbuch nur an bestimmten Orten gewährleistet werden können.

□ Ein anderes Bundesland hat aus dringenden persönlichen Gründen die Übernahme zugesagt

Wenn ja, bitte Bundesland angeben

Erforderlicher Nachweis: schriftliche Zusage des anderen Bundeslandes

Anträge sind Gem. § 23 Abs. 1 VwVfG auf Deutsch zu stellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern.

Dokumente in Heimatsprache sind vorher durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche zu übersetzen.